

Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder GmbH 67098 Bad Dürkheim LK 5/120, ET 15 Grundbohrung 72,6

Prüfberichtsnr.: 55 0873 95 Blatt-Nr. 1 Stand 4/95

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen. Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit spätestens am 31.12.1996, wenn der Äntragsteller bis dahin kein Qualitätssicherungssystem nachweisen kann.

Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:

ATS Leichtmetallräder GmbH

Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:

ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:

70545.15.14

Radgröße nach Norm:

7J x 15 H2

Einpreßtiefe: Zul. Radlast:

15 +/- 0.5 mm 650 kg

Zul. Abrollumfang:

1985 mm

Oberflächenbehandlung:

Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:

mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 32 mm

die mitgeliefert werden (VS-Set 0051)

Anzugsmoment der Radschrauben

bzw. muttern:

100 Nm

Lochkreisdurchmesser:

120 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades:

72,6 + 0,1 mm

Zentrierungsart:

Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Radtyp:

70545

Typzeichen:

43130

Einpreßtiefe:

15

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Herstellerkennzeichen:

SM

Felgengröße:

7 J x 15 H2

Herkunftsmerkmal:

Made in Germany

Ausführung:

Herstellungsdatum:

Fertigungsmonat u. -jahr

1. Austauschseite vom 17. Juli 1996





Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder GmbH 67098 Bad Dürkheim LK 5/120, ET 15 Grundbohrung 72,6 Prüfberichtsnr.: 55 0873 95 Blatt-Nr. 2 Stand 4/95

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Bayerische Motorenwerke AG, München

1				,	· · - ·	,
Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung		ABE-Nr.		Auflagen und
F/11			···		größe und Auflagen	
5/H	83-85	518 i		E 700	195/65R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
	95–110	520 i		1	(R12)	A11,A21,X10
	85	524 td			205/65R15	·
	125–141	525 i		-		<u> </u>
I	138	530 i			215/60R15	
	155	535 i				
					225/60R15	
	83-85	518 i	di Uni	E 700/1	195/65R15	1
	83-85	518 i Touring	T		(R12)	
	110	520 i			205/65R15	
	110	520 i Touring			(R12)	
	85-105	525 td, ds, tds			215/60R15	
	105	525 tds Touring			210,001110	
	141	525 i		1	225/60R15	
	141	525 i Touring			220/001110	
	160	530 i			205/65R15 M+S	
	160	530 i Touring			203/03/173 WI+3	
	155	535 i		<u> </u>	225/60R15	
	210	540 i		ĺ		
	210	540 i Touring			(R16)	
7/1	138-145	730 i		E 296	205/65R15	AO A4 A5 AO A7 AO
	100-143	7301		E 290	205/05/15	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
					225/60R15	A11,A21,F7,X10
	155–162	735 i			205/65R15 M+S	
		735 iA				
	220	750 i			225/60R15	
	138–160	730 i		E 296/1	205/65R15	
					225/60R15	
	155	735 i			205/65R15 M+S	
	210	740 i				
	220	750 i	·		225/60R15	
	1	F			·	

Auflagen und Hinweise:

A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).



Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder GmbH 67098 Bad Dürkheim LK 5/120, ET 15 Grundbohrung 72,6 Prüfberichtsnr.: 55 0873 95 Blatt-Nr. 3 Stand 4/95

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h –220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, nit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll nit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzra I mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuwe sen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur de mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Um dr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädernnur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werder kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- R16. Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, ist eine fahrzeugbezogene Freigabe für dieses Reifenfabrikat vom Fahrzeughersteller bzw. Reifenhersteller vorzulegen.
- X10. Bei Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer 1300 kg sind diese auf 1300 kg zu begrenzen. (Auch im Anhängerbetrieb)

67098 Bad Dürkheim LK 5/120, ET 15 Grundbohrung 72,6 Prufberichtsnr.: 55 0873 95 Blatt–Nr. 4 Stand 4/95

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 15 mm ergebeben sich Spurverbreiterungen von bis zu 10 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen

Eine ausreichende Feigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge – mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen – den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 27. April 1995

Dipining P. Ludcke

amtl. anerkannter Sachverständiger